



Stadt Leun

Bau- und Umweltausschuss

11.05.2023

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 10.05.2023, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses, Stockhausen

Anwesenheiten

a) vom Bau- und Umweltausschuss:

Marco Carnetto (SPD)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Ludwig Palm (NPD)

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

vertritt Herr Dr. Markus Heering (FWG)

b) vom Magistrat:

Nadine Lublow (GRÜNE)

c) von der Stadtverordnetenversammlung:

Jürgen Ambrosius (SPD)

d) Schriftführer:

Viktoria von Gierke

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

9 Gäste

Frau Napiontek von der Presse

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB (VL-97/2023)
Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
3. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB (VL-96/2023)
Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
4. Auftragsvergaben
- 4.1 Auftragsvergabe: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bsk,Bsb,StH (VL-91/2023)
Los 1 Architekturleistungen
Los 2 Tragwerksplanung
Los 3 HLS und Feuerwehrtechnik Planung
- 4.2 Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen (VL-90/2023)
- 4.3 Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt (VL-87/2023)
Leun
5. Städtische Liegenschaften
6. Aktueller Stand Leerstandskataster
7. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Carnetto begrüßt alle Anwesenden. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Vom Bauausschuss sind 6 Mitglieder anwesend und er stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Er berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 2 „Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich“ und Tagesordnungspunkt 3 „Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB Bebauungsplan Solarpark Südlich Langenloh sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich“ von der Tagesordnung genommen wird, diese Punkte werden nicht behandelt. Er bittet die Stadtverwaltung, dass zukünftig die Tagesordnungspunkte erst intern geklärt werden sollen, bevor diese auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Schweitzer fragt wieso die Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung gestrichen werden.

Herr Carnetto antwortet, dass es noch Redebedarf beim Magistrat gibt. Er möchte, dass dies vorab geklärt wird.

2. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB** **VL-97/2023**
Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Beschluss:

3. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB** **VL-96/2023**
Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Beschluss:

4. **Auftragsvergaben**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- 4.1 **Auftragsvergabe: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bsk,Bsb,Sth** **VL-91/2023**
Los 1 Architekturleistungen
Los 2 Tragwerksplanung
Los 3 HLS und Feuerwehrtechnik Planung

Herr Carnetto fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen gibt.

Herr Schmitz geht die Anlagen durch und beteuert, dass er darauf vertraut, da das Punktesystem von Fachleuten erstellt wurde und diese sich damit gut auseinandergesetzt haben.

Herr Palm fragt, wieso ein Bieter zurückgezogen hat.

Herr Putz antwortet, dass es für den Bieter durch Auftragstau nicht mehr umzusetzen gewesen wäre.

Herr Süß bestätigt, dass er den Vergabevorschlag nachvollziehen kann, weil er gut begründet ist. Die Punktebewertung empfiehlt das günstigste Angebot. Die Angebote liegen dicht beieinander. Er hat Recherche über das Büro im Internet betrieben und bestätigt, dass alles ordentlich erscheint.

Herr Carnetto ergänzt, dass sich die Büros bei einem Präsentationstermin im Rahmen des Vergabeverfahrens Herrn Putz, Herrn Hartmann und ihm vorgestellt haben. Alle Büros haben Erfahrung mit Feuerwehrhausneubauten. Bei der Punktevergabe war der Haupteinfluss der Preis, da es prozentual am meisten bei dem Punktesystem ausgemacht hat.

Herr Putz ergänzt, dass jedes Büro eine Präsentation vorbereitet hat.

Herr Carnetto fügt hinzu, dass auch die Mitarbeiterstruktur vorgestellt wurde und die Vertretungen.

Herr Süß fragt von welchen Kosten ausgegangen war.

Herr Carnetto sagt, dass das Ingenieurbüro ACP eine Hochrechnung gemacht hat.

Herr Putz berichtet, dass sie von der Kostengruppe 300 ausgegangen sind, die Kosten belaufen sich somit auf 2.5 Mio Euro.

Herr Carnetto liest den Beschlussvorschlag vor, da es keine weiteren Fragen gibt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auftragsvergabe für:

Los 1 Architekturplanung: Büro Schmidt & Strack Architekten, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld für 329.398,94 € (brutto)

Los 2 Tragwerksplanung: Büro Weber Ingenieure, Richard-Wagner-Str. 42, 66424 Homburg für 77.919,42 € (brutto)

Los 3 Rehling Energietechnik, Eichenstr.26, 35745 Herborn für. 109.850,87 € (brutto)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen-Einstimmig

4.2 Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen

VL-90/2023

Herr Carnetto geht zum nächsten Punkt über.

Herr Süß sagt, dass er den Vergabevorschlag nachvollziehen kann. Er teilt mit, dass es dort ziemliche Unterschiede in den Honorarkosten gibt. Ihm ist aufgefallen, dass das Angebot sehr günstig ist und er fragt, ob die Firma überhaupt den Vorstellungen entspricht.

Herr Putz antwortet, dass aqua Concept eine bekannte Firma ist und sie mehrere Maßnahmen schon durchgeführt haben. Die Firma ist spezialisiert auf Hochbehälter.

Herr Carnetto sagt, dass auf Seite drei ein Satz unterstrichen ist, aus dem hervorgeht, dass noch Nachforderungen der Firma aqua Concept dem Vergabevorschlag hinzugefügt werden müssen. Diese Nachforderungen wurden noch nicht hochgeladen.

Herr Putz bestätigt, dass die telefonische Zusage kam, dass die Nachforderungen ordnungsgemäß da sind, der Vergabevorschlag wird ergänzt und hochgeladen. Im Beschluss ist das berücksichtigt.

Herr Ambrosius merkt an, dass man endgültig über den Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung beschließt, bis dahin müsste der aktuelle Vergabevorschlag hochgeladen sein.

Herr Schmitz hat eine Frage zum Termin, die Fertigstellung soll in 60 Tagen erfolgen, spätestens zum 31.07.23, dann müsste man sich schnell entscheiden und den Auftrag rausgeben.

Herr Putz fügt hinzu, dass die Frist auch 2 Wochen verlängert werden kann.

Herr Palm merkt an, dass er bei den Angeboten auf die Finanzen schaut, die anderen Firmen sind überteuert. Aqua Concept passt in das Budget.

Herr Carnetto fragt ob es einen Kostenvoranschlag gab.

Herr Putz bejaht und ergänzt, dass die Summe des Kostenvoranschlags im Haushalt zu Verfügung steht.

Herr Carnetto liest den Beschluss vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Firma Aqua Concept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim für 345.837,48 € (brutto) mit der Sanierung des Hochbehälters Stockhausen unter dem Vorbehalt, der noch ausstehenden Prüfung der Einheitspreise, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen-Einstimmig

4.3 Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun VL-87/2023

Herr Carnetto möchte wissen, ob es Fragen oder Redebedarf gibt.

Herr Schmitz hätte gerne erklärt, wie es weitergeht, da im Text steht, dass man zum selben Preis noch weitere Lampen dazu beauftragen könnte.

Herr Putz sagt, dass das mit der EAM abgesprochen wurde, dass sie für die gleichen Konditionen eine Erweiterung durchführen, somit wird das Budget der Hessenkasse ausgeschöpft.

Herr Carnetto merkt an, dass man nicht sehen kann, welchen Einheitspreis sie veranschlagt haben, damit man hochrechnen könnte, wie viel Lampen man noch bekommen könnte.

Herr Putz fügt hinzu, dass es sich um das ganze Kontingent der Stadt Leun handelt, die man austauschen könnte. 900 Straßenlampen sind vorhanden und 450 Stück waren angefragt.

Herr Carnetto ergänzt, dass dann der Gesamtpreis 450 Lampen beinhaltet.

Herr Süß erläutert, dass wenn man anstatt 450, 900 Lampen bestellt, der Preis für jede womöglich durch Massenmehrung günstiger wird.

Herr Putz bejaht und ergänzt, dass man erstmal den Beschluss abwarten will und dann die EAM beauftragen möchte.

Herr Süß fragt, ob nur ein Angebot abgegeben wurde.

Herr Putz antwortet, dass mehrere Angebote abgegeben wurden, die Anlagen werden noch hochgeladen.

Herr Süß fragt wo die Ausschreibung hochgeladen wurde.

Herr Putz antwortet, dass die Ausschreibung in der HAD öffentlich gemacht wurde und 7 Bieter sich die Unterlagen heruntergeladen hatten.

Herr Carnetto fügt hinzu, dass man diese Informationen bis zur Stadtverordnetenversammlung vorliegen haben sollte.

Er liest den Beschluss vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Firma EAM mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen für 147.208,95 € zu beauftragen.
2. Die Firma EAM mit der weiteren Umrüstung der LED Lampen (für die im Angebot aufgeführten Preise) bis zur Höhe des Zuschusses der Hessenkasse unter Vorbehalt, der ausstehenden Unterlagen zur Vergabe, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja Stimmen

2 Enthaltungen

5. Städtische Liegenschaften

Herr Carnetto erklärt, dass der Bau und Umweltausschuss sich darum kümmern sollte.

Herr Ambrosius ergänzt, dass die städtischen Liegenschaften erfasst werden sollten, Hintergrund ist, dass man Energie einsparen könnte in der Zukunft.

Herr Schmitz ergänzt, dass der Hauptansatz war, welche Liegenschaften besitzt die Stadt Leun und welche man veräußern könnte für einen ausgeglichenen Haushalt.

Herr Carnetto erklärt, dass es im Jahre 2014 einen Ausschuss für städtische Liegenschaften gab, vielleicht könnte man dort anknüpfen.

Herr Putz fügt hinzu, dass es eine Zusammenstellung gab und eine Überprüfung der EAM zu den Gebäuden.

Herr Carnetto sagt, dass es auch ein Energie- und Klimaschutzkonzept von 2013 gab für die Gemeinden Leun, Aslar und Solms.

Es liegen Unterlagen vor, diese könnte man hochladen unter diesem Punkt, wie auch das Protokoll von 2013.

Er fügt hinzu, dass er nicht weiß ob das Konzept ausreicht, da die Gebäude klassifiziert werden müssen, wenn die EU sich durchsetzt.

Herr Putz bejaht. In der Vergangenheit wurde das von der enwag gesteuert, es wurden Nachgespräche mit der Stadt Wetzlar geführt, diese hatte der Stadt Leun nahe gelegt jemanden zu beauftragen der sich um die Energieberatung kümmert. Das wurde damals von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt und wurde nicht mehr verfolgt.

Herr Süß fragt, was für ein Beauftragter das sein sollte. Aktuell werden die kirchlichen Gebäude mit Heizsystem und Wärmedämmung erfasst. Man könnte für die städtischen Gebäude einen Energieberater beauftragen, diese sind aber im Moment sehr schwer zu beauftragen, da diese überbelastet sind. Wenn man den Gebäudestand erfasst und aktualisieren will, müsste man das in Betracht ziehen.

Herr Putz sagt, dass man vor dem Jahr 2013 jedes Gebäude erfasst hat und auch Energieausweise vorliegen.

Herr Carnetto ergänzt, dass man eine Liste erstellen könnte mit den Details, wenn man die besagten Unterlagen vorliegen hat. Er schlägt vor, dass sich der Bauausschuss damit regelmäßig beschäftigt.

6. Aktueller Stand Leerstandskataster

Herr Putz berichtet, dass das Bauamt keinen Leerstandskataster hat, aber einen aktuellen Baulückenkataster. Das Bauamt wurde damit beauftragt, die Grundstücke aufzulisten, anschließend mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, und dann gegebenenfalls in die Vermarktung zu gehen oder Kontaktdaten an Baulückensuchende weiterzugeben.

Das Ergebnis war, dass nicht einer der Eigentümer eine Freigabe erteilt hatte.

Herr Süß fragt welcher Stand das ist.

Herr Schmitz fügt hinzu, dass die Liste von letztem Jahr ist.

Herr Putz ergänzt, dass der Politik der Kataster zugänglich gemacht wurde, aber es dann nicht mehr weiter verfolgt wurde. Die Listen kann man auch zum Protokoll beifügen.

Herr Schmitz erklärt, dass die Frage im Raum stand, ob die Stadt Leun ein Baugebiet bräuchte oder ob es genug Baulücken gab. Somit wurde der Ansatz Bebauung von Baulücken fallen gelassen, da die Leute ihre Grundstücke nicht verkaufen wollten.

Herr Putz erläutert, dass man aufgrund des Datenschutzes keine Eigentümer veröffentlichen konnte und dass zunächst eine Abklärung mit dem Datenschutzbeauftragten stattfinden muss, wie man sowas handhabt.

Herr Carnetto fügt hinzu, dass man es dann zur nächsten Bauausschuss Sitzung geklärt haben sollte.

7. Anfragen und Mitteilungen

Anfrage zur LED Beleuchtung

Frau Lublow möchte wissen wie viel Calvin die LED-Beleuchtung hat.

Herr Schweitzer beteuert, dass sich jeder Hersteller der Beleuchtung an die Vorgaben zu halten hat in Bezug auf Lichtverschmutzung. Es gibt aber keine richtigen Vorgaben. Eine Gesetzgebung gibt es im Moment nicht.

Frau Lublow möchte wissen um welche LEDs es sich handelt.

Herr Carnetto liest aus der Ausschreibung vor, dass es sich um LED-Lampen mit 3000 Calvin handelt.

Herr Schweitzer fügt hinzu, dass man das auch einstellen kann.

Herr Carnetto sagt, dass der TOP abgeschlossen ist.

Frau Lublow liest eine Gesetzgebung von Juni 2001 Bundesnaturschutzgesetz § 41 A vor. Ein hessisches Gesetz ist in Arbeit.

Sie möchte vermeiden, dass man den gleichen Fehler begeht wie andere Gemeinden.

Die Calvin Zahl muss geprüft werden.

Herr Schweitzer wiederholt, die Hersteller müssen sich danach richten.

Herr Carnetto beendet die Diskussion zu der LED -Beleuchtung.

Herr Ambrosius sagt, dass man das mit dem Bürgermeister klären muss und an dem 22.05.2023 handeln muss.

Herr Carnetto bittet Frau Lublow ihre Fraktionsmitglieder zu informieren und dann im Finanzausschuss die dargelegte Problematik zu behandeln. In dieser Sitzung war der Tagesordnungspunkt LED schon abgeschlossen.

Mitteilung zu einem städtebaulichen Konzept

Herr Carnetto verweist auf die Notwendigkeit, dass für die Stadt Leun ein städtebauliches Konzept zu entwickeln ist. Darin ist festzulegen, wo und wie möchte man etwas entwickeln hinsichtlich Wohnfläche, Neubaugebiet und Photovoltaik. Diese Grundlage fehlt. Dadurch ist es schwierig Entscheidungen zu treffen, wie bei Tagesordnungspunkten 2 und 3.

Das müsste man angehen, damit man weiß wie sich die Stadt Leun entwickeln soll.

Herr Schmitz fügt hinzu, ob man die Thematik mit der Dorfmoderation verknüpfen kann.

Herr Ambrosius nimmt diesen Vorschlag mit, da noch ein Abschlusstermin mit den zwei Geographinnen von der Dorfmoderation bei der Stadtverordnetenversammlung aussteht. Da könnte man mit den zwei Dorfmoderatorinnen Rücksprache halten, ob man in der Fortsetzung zur Dorfmoderation einen Ausschuss bildet, der sich unterstützt von den zwei Geographinnen mit der Thematik befasst.

Herr Süß ergänzt, dass man erst die Dorfkerne sanieren und wiederbeleben müsste. Wenn man Mittel aus dem Förderprogramm Dorferneuerung erhalten möchte, dann wird einem nahe gelegt keine Außenentwicklung zu machen. Er ist für das Konzept. Er schlägt vor, dass die Stadt Bodenvorratspolitik betreiben müsste. Man müsste Grundstücke erwerben und eine Entwicklung in Gang setzen.

Herr Palm fügt hinzu, dass man, wenn man Baugebiete erstellt, das Ackerland berücksichtigt wird.

Herr Süß ergänzt, dass das eine Aufgabe der übergeordneten Planung ist, die der Regionalplan vorgibt. Darin wurde eine Abwägung gemacht, welche Flächen landwirtschaftlich wertvoll sind und welche Flächen man für Baugebiete oder Gewerbe nutzen kann.

Herr Ambrosius sagt, dass man vordringlich die Innenentwicklung verfolgen soll, aber auch die Außenentwicklung angegangen werden muss, das wurde von den zwei Geographinnen bei der Dorfmoderation so empfohlen. Wenn man nur die Innenentwicklung angeht, dann ziehen die Leute weg. Man möchte eine Zuzugsgemeinde haben. Deswegen muss man auch Außenentwicklung und Baugebiete berücksichtigen. Zunächst muss die Innenentwicklung angegangen werden und dann die Außenentwicklung.

Anfrage zum Ulmtalradweg

Herr Schmitz fragt nach dem Stand des Ulmtalradweges.

Herr Putz antwortet, dass am 08.05.2023 eine Begehung mit der Firma Weil war. Am 15.05.2023 wird der Radweg gesperrt und die Bauarbeiten beginnen.

Herr Süß greift den Punkt Photovoltaik auf, und fragt wie man sich da entwickeln möchte. Es fehlt ein Gesamtkonzept, bei dem man Flächen für Photovoltaik sieht und wo man diese im Regionalplan findet.

Herr Putz bestätigt, dass es dort Vorrangflächen gibt, diese wurden mit den Windräder Vorrangflächen erstellt.

Anfrage zur Windkraftanlage

Herr Palm erkundigt sich nach der Windkraftanlage.

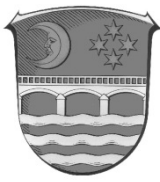
Herr Putz berichtet, dass bei dem einem Windrad das Motorgehäuse installiert wurde und bald die Flügel montiert werden.

Ausschussvorsitzender Marco Carnetto schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Leun, 11.05.2023

Marco Carnetto
Ausschussvorsitzender

Viktoria von Gierke
Schriftführerin



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	13.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	2.	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	8.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	13.06.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Herrenacker unterhalb des Kindergartens (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten.

Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

Der folgende Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Herrenacker“¹ im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 54 tlw., 55 und 68 tlw., jeweils Flur 3.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BaunVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BaunVO)

¹ Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

wurde zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Herrenacker“² im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 54 tlw., 55 und 68 tlw., jeweils Flur 3.

² Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

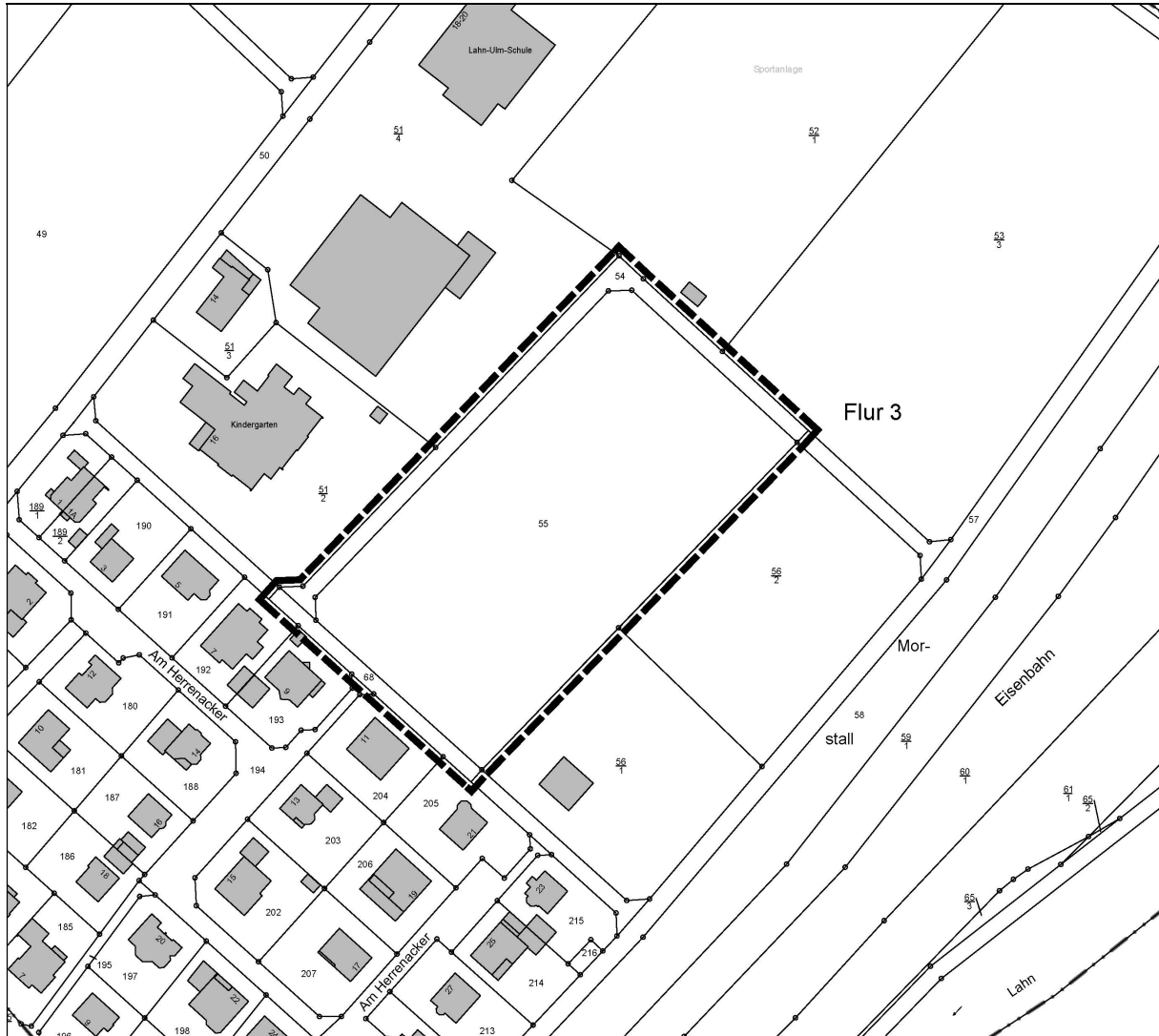
Anlage(n):

1. Microsoft Word - 21BPFNP_Solarpark Herrenacker

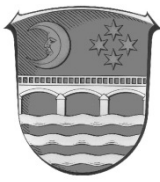
Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB
Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	12.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	3.	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	3.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	9.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	13.06.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Südlich Langenloh oberhalb des Baugebietes Westerwaldring (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten. Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

Der folgende Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Langenloh“¹ im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 18/1, 19/1, 20/6 tlw., 21/48 tlw. und 155 tlw., jeweils Flur 3.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

¹ Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

wurde zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Langenloh“² im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 18/1, 19/1, 20/6 tlw., 21/48 tlw. und 155 tlw., jeweils Flur 3.

² Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

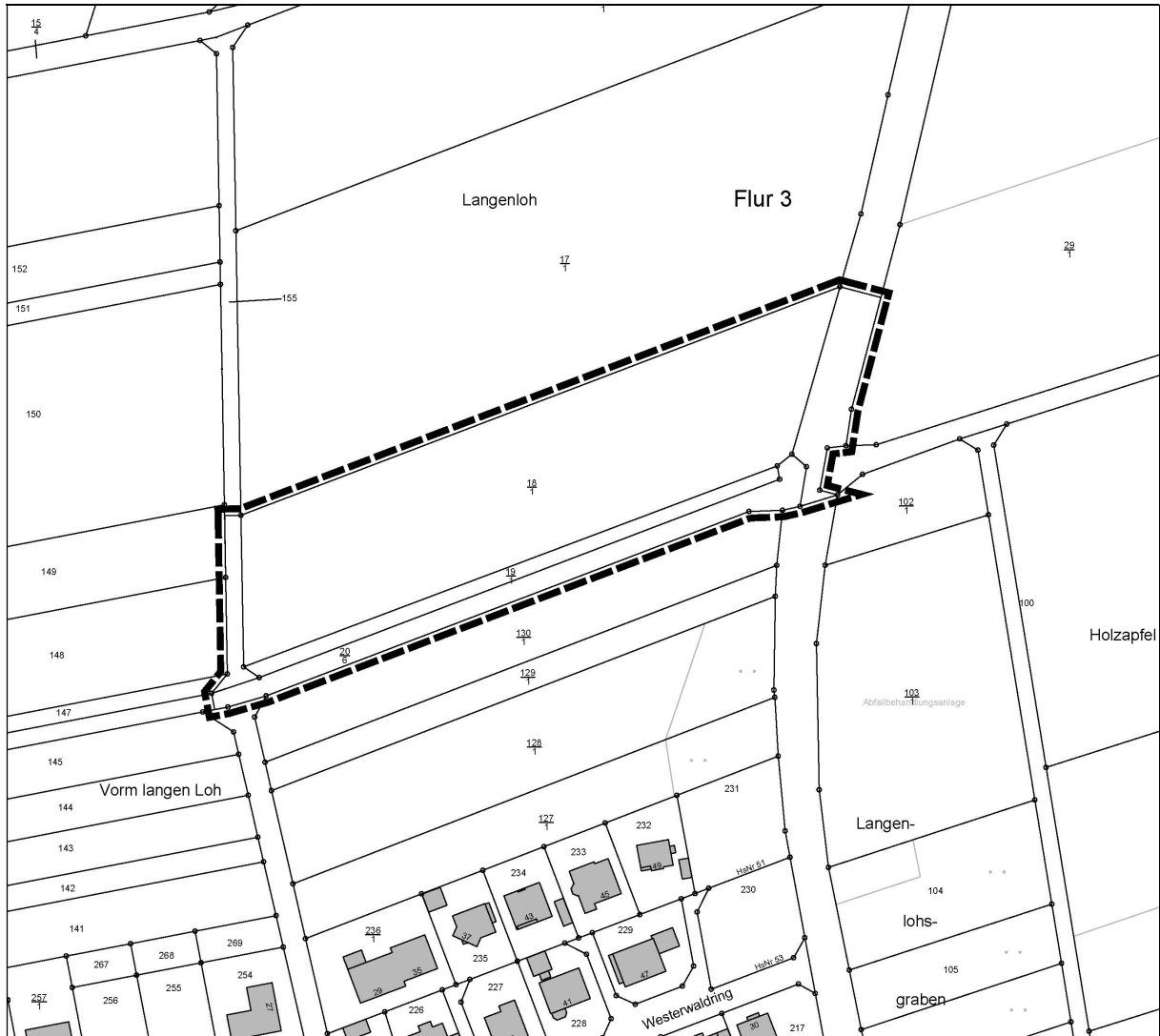
(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 21BPFNP_Solarpark Südlich Langenloh

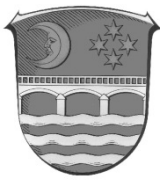
Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich



Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich

genordet, ohne Maßstab



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bsk,Bsb,Sth
Los 1 Architekturleistungen
Los 2 Tragwerksplanung
Los 3 HLS und Feuerwehrtechnik Planung

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
26.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023		vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bsb, Bsk, Sth hat die Firma ACP das Vergabeverfahren geleitet.

Die Ausschreibung für die Lose 1-3 fand statt. Die Submission war am 03.04.2023, danach folgten Bietergespräche am 12.04.+13.04.2023.

Nach der Auswertung aller Ergebnisse, wird von der Firma ACP folgender Vergabevorschlag gemacht:

Los 1 Architekturplanung: Büro Schmidt & Strack Architekten, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld für 329.398,94 € (brutto)

Los 2 Tragwerksplanung: Büro Weber Ingenieure, Richard-Wagner-Str. 42, 66424 Homburg für 77.919,42 € (brutto)

Los 3 Rehling Energietechnik, Eichenstr.26, 35745 Herborn für 109.850,87 € (brutto)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auftragsvergabe für:

Los 1 Architekturplanung: Büro Schmidt & Strack Architekten, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld für 329.398,94 € (brutto)

Los 2 Tragwerksplanung: Büro Weber Ingenieure, Richard-Wagner-Str. 42, 66424 Homburg für 77.919,42 € (brutto)

Los 3 Rehling Energietechnik, Eichenstr.26, 35745 Herborn für. 109.850,87 € (brutto)

Anlage(n):

1. Geschaefsbrieff ACP
2. Auswertung Los 2
3. Geschaefsbrieff ACP

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun
- Bauamt -
z. Hd. Herr Stefan Putz
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)

Projektsteuerung im Bauwesen • Projektleitung • Consulting
Vertragsmanagement • Termin- und Kostencontrolling
Projektentwicklung • Wertermittlung • Lebenszykluskosten-
ermittlung nach DIN 18 960 • VgV Verfahren • Koordination
für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: bernd.acker@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 13.04.2023

BV: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun
LOS 1: Objektplanung Gebäude
Auswertung der Angebotsunterlagen nach VgV der Objektplanung Gebäude

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Abschluss der Präsentationstermine am 12.04.2023 im Rathaus der Stadt Leun zum Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum LOS 1: Objektplanung Gebäude zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurden die vorliegenden Honorarangebote der vorläufigen Wertung zugeführt.

Gemäß Ziffer IV.1.5) der Veröffentlichung kann der Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote vergeben werden, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Mit Durchführung der eVergabe liegen die Honorarbestandteile digital vor. Zusammenfassend wollen wir die wesentlichen Bestandteile der Honorarangebote vorab der Übergabe der Verfahrensdokumentation (nach Bekanntmachung des vergebenen Auftrags), auf der folgenden Seite kurz zusammenfassen.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angebote zum 04.04.2023	
BauTec, Burbach	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	2.500,00 € netto (Pauschal)
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	0,0 %
Summe in brutto €	342.177,65 €

Planungsgesellschaft Jacobs, Königstein	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	2,0 % (5.427,03 € netto)
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	2,0 %
Summe in brutto €	338.918,28 €

Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	1,0 % (2.713,52 € netto)
Nebenkosten	1,0 %
Nachlass	0,0 %
Summe in brutto €	329.398,94 €

Thelen Architekten, Düsseldorf	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Nebenkosten	3,0 %
Nachlass	0,0 %
Summe in brutto €	332.595,73 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht nach Angebotsprüfung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Honorarangebote im Betrag für die geplante Neubaumaßnahme wie folgt darstellen (*geprüfte Werte in brutto €*):

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld | 329.398,94 € |
| 2. Thelen Architekten, Düsseldorf | 332.595,73 € |
| 3. Planungsgesellschaft Jacobs, Königstein | 338.918,28 € |
| 4. BauTec, Burbach | 342.177,65 € |

Für die abschließende Wertungsrangfolge haben sich mit Wertung der Angebotspräsentationen Änderungen der Rangfolge ergeben, so dass sich diese wie folgt feststellen lässt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld mit | 91,7 Prozentpunkten |
| 2. BauTec, Burbach mit | 87,6 Prozentpunkten |
| 3. Planungsgesellschaft Jacobs, Königstein mit | 86,0 Prozentpunkten |
| 4. Thelen Architekten, Düsseldorf mit | 72,2 Prozentpunkten |

Die Summenblätter der Wertungsmatrix sind diesem Schreiben nebst Prüfberechnung zu den Honorarangeboten zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Die Original-Unterlagen der gesamten Auswertung stellen wir Ihnen in einem Gesamtordner zur Dokumentation nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens zusammen.

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte (Zuschlagserteilung, Auftragsbekanntmachung, ...) kommen wir gesondert auf Sie zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Hartmann

Anlage

ACP • Projektmanagement GmbH • Bürger Landstraße 23a • 35745 Herborn

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun
- Bauamt -
z. Hd. Herr Stefan Putz
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)



Projektsteuerung im Bauwesen • Projektleitung • Consulting
Vertragsmanagement • Termin- und Kostencontrolling
Projektentwicklung • Wertermittlung • Lebenszykluskostenermittlung nach DIN 18 960 • VgV Verfahren • Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: bernd.acker@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 13.04.2023

BV: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum Neubau Feuerwehrrätehaus der Stadt Leun
LOS 2: Tragwerksplanung
Auswertung der Angebotsunterlagen nach VgV der Tragwerksplanung

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Abschluss der Präsentationstermine am 13.04.2023 im Rathaus der Stadt Leun zum Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum LOS 2: Tragwerksplanung zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses für die Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurden die vorliegenden Honorarangebote der vorläufigen Wertung zugeführt.

Gemäß Ziffer IV.1.5) der Veröffentlichung kann der Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote vergeben werden, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Mit Durchführung der eVergabe liegen die Honorarbestandteile digital vor. Zusammenfassend wollen wir die wesentlichen Bestandteile der Honorarangebote vorab der Übergabe der Verfahrensdokumentation (nach Bekanntmachung des vergebenen Auftrags), auf der folgenden Seite kurz zusammenfassen.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angebote zum 04.04.2023	
Weber Ingenieure, Homburg	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	30,0 %
Summe in brutto €	77.919,42 €

Reichmann + Partner, Ehringshausen	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	20,0 %
Summe in brutto €	89.050,77 €

Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	3,0 % (2.672,59 € netto)
Nebenkosten	0,0 %
Nachlass	20,0 %
Summe in brutto €	87.354,56 €

DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	0,0 %
Nebenkosten	0,0 %
Nachlass	16,0 %
Summe in brutto €	89.050,77 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht nach Angebotsprüfung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Honorarangebote im Betrag für die geplante Neubaumaßnahme wie folgt darstellen (geprüfte Werte in brutto €):

- | | |
|---|-------------|
| 1. Weber Ingenieure, Homburg | 77.919,42 € |
| 2. Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster | 87.354,56 € |
| 3. Reichmann + Partner, Ehringshausen | 89.050,77 € |
| 3. DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main | 89.050,77 € |

Für die abschließende Wertungsrangfolge haben sich mit Wertung der Angebotspräsentationen Änderungen der Rangfolge ergeben, so dass sich diese wie folgt feststellen lässt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Weber Ingenieure, Homburg mit | 88,0 Prozentpunkten |
| 2. Reichmann + Partner, Ehringshausen mit | 86,2 Prozentpunkten |
| 3. DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main mit | 80,9 Prozentpunkten |
| 4. Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster mit | 70,2 Prozentpunkten |

Die Summenblätter der Wertungsmatrix sind diesem Schreiben nebst Prüfberechnung zu den Honorarangeboten zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Die Original-Unterlagen der gesamten Auswertung stellen wir Ihnen in einem Gesamtordner zur Dokumentation nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens zusammen.

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte (Zuschlagserteilung, Auftragsbekanntmachung, ...) kommen wir gesondert auf Sie zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dominic Hartmann

Anlage

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

Weber Ingenieure, Homburg

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%				10,0	10	45,0
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	6	8	8	7,3	10	18,3
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	8	8	10	8,7	10	17,3
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	6	8	8	7,3	10	7,3
	100%						
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							88,0

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

Weber Ingenieure, Homburg

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	77.919,42 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	10,0

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Leun
 Bauamt

Ingenieurgesellschaft: Weber Ingenieure, Homburg
 Tragwerksplanung

zum Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen

Grundlage der Ermittlung: Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN	11.04.2023
Kostengruppe 300:	2.500.000,00 €
gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	1.375.000,00 €
Kostengruppe 400	590.000,00 €
gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		0%		0,00 €
Zwischensumme I				89.086,40 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				89.086,40 €
Nebenkosten		5%		4.454,32 €
Zwischensumme III				93.540,72 €
Nachlass		-30%		-28.062,22 €
Honorarsumme netto				65.478,50 €
19 % Mwst €				12.440,92 €
Honorar einschl. MwSt.				77.919,42 €

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

Reichmann + Partner, Ehringshausen

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%	/	/	/	8,6	10	38,6
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	10	8	8	8,7	10	21,7
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	10	8	8	8,7	10	17,3
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	10	8	8	8,7	10	8,7
	100%				/	/	/
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							86,2

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

Reichmann + Partner, Ehringshausen

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	89.050,77 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	8,6

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber

Magistrat der Stadt Leun
Bauamt

Ingenieurgesellschaft

Reichmann + Partner, Ehringshausen
Tragwerksplanung

zum Bauvorhaben

Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen

Grundlage der Ermittlung

Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN

11.04.2023

Kostengruppe 300:	
gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	2.500.000,00 €
	1.375.000,00 €
Kostengruppe 400	
gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	590.000,00 €
	59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		0%		0,00 €
Zwischensumme I				89.086,40 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				89.086,40 €
Nebenkosten		5%		4.454,32 €
Zwischensumme III				93.540,72 €
Nachlass		-20%		-18.708,14 €
Honorarsumme netto				74.832,58 €
19 % Mwst €				14.218,19 €
Honorar einschl. MwSt.				89.050,77 €

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter: Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%	/	/	/	8,8	10	39,6
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	4	6	6	5,3	10	13,3
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	6	6	6	6,0	10	12,0
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	4	6	6	5,3	10	5,3
	100%				/	/	/
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							70,2

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	87.354,56 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	8,8

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber **Magistrat der Stadt Leun
Bauamt**

Ingenieurgesellschaft **Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster
Tragwerksplanung**

zum Bauvorhaben **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen**

Grundlage der Ermittlung **Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022**

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN	11.04.2023
Kostengruppe 300: gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	<u>2.500.000,00 €</u> 1.375.000,00 €
Kostengruppe 400 gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	<u>590.000,00 €</u> 59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		3%		2.672,59 €
Zwischensumme I				91.758,99 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				91.758,99 €
Nebenkosten		0%		0,00 €
Zwischensumme III				91.758,99 €
Nachlass		-20%		-18.351,80 €
Honorarsumme netto				73.407,19 €
19 % Mwst €				13.947,37 €
Honorar einschl. MwSt.				87.354,56 €

Neubau Feuerwhegerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

DBT Ingenieursozietät, Frankfurt/Main

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%	/	/	/	8,6	10	38,6
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	8	6	8	7,3	10	18,3
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	8	8	10	8,7	10	17,3
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	6	6	8	6,7	10	6,7
	100%				/	/	/
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							80,9

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

DBT Ingenieursozietät, Frankfurt/Main

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	89.050,77 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	8,6

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber Magistrat der Stadt Leun
Bauamt

Ingenieurgesellschaft DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main
Tragwerksplanung

zum Bauvorhaben Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen

Grundlage der Ermittlung Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN	11.04.2023
Kostengruppe 300:	2.500.000,00 €
gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	1.375.000,00 €
Kostengruppe 400	590.000,00 €
gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		0%		0,00 €
Zwischensumme I				89.086,40 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				89.086,40 €
Nebenkosten		0%		0,00 €
Zwischensumme III				89.086,40 €
Nachlass		-16%		-14.253,82 €
Honorarsumme netto				74.832,58 €
19 % Mwst €				14.218,19 €
Honorar einschl. MwSt.				89.050,77 €

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun
- Bauamt -
z. Hd. Herr Stefan Putz
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)

Projektsteuerung im Bauwesen • Projektleitung • Consulting
Vertragsmanagement • Termin- und Kostencontrolling
Projektentwicklung • Wertermittlung • Lebenszykluskostenermittlung nach DIN 18 960 • VgV Verfahren • Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: bernd.acker@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 13.04.2023

BV: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun
LOS 3: Fachplanung HLS- & FW-Technik
Auswertung der Angebotsunterlagen nach VgV der Fachplanung HLS- & FW-Technik

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Abschluss des Präsentationstermins am 13.04.2023 im Rathaus der Stadt Leun zum Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum LOS 3: Fachplanung HLS- & FW-Technik zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurde das vorliegende Honorarangebot der vorläufigen Wertung zugeführt.

Gemäß Ziffer IV.1.5) der Veröffentlichung kann der Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote vergeben werden, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Mit Durchführung der eVergabe liegen die Honorarbestandteile digital vor. Zusammenfassend wollen wir die wesentlichen Bestandteile des Honorarangebots vorab der Übergabe der Verfahrensdokumentation (nach Bekanntmachung des vergebenen Auftrags), auf der folgenden Seite kurz zusammenfassen.

Im Zusammenhang mit dem Eingang von 1 Angebot möchten wir gemäß unserem Hinweis aus Auswertung der Teilnahmeanträge vom 22.02.2023 noch mal darauf hinweisen, dass ungeachtet der vorgesehenen Mindestzahl an Wirtschaftsteilnehmern, das gegenständliche Beschaffungsverfahren mit dem Bewerberumfang (2 Bieter) fortgeführt werden kann.

Auszug aus § 51 Abs. 3 VgV: „Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, kann der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen.“

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angebote zum 04.04.2023	
Faßbender Planungsgesellschaft, Limburg (Angebot mit Nachricht vom 28.03.2023 zurückgezogen)	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	17,0 %
Summe in brutto €	(101.306,91 €)

Rehling Energietechnik, Herborn	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 % für Anl.-Gr. 1, 2 & 7 0,0 % für Anl.-Gr. 3
Nachlass	10,0 %
Summe in brutto €	109.850,87 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht nach Angebotsprüfung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich das wertbare Honorarangebot im Betrag für die geplante Neubaumaßnahme wie folgt darstellt (geprüfte Werte in brutto €):

1. Rehling Energietechnik, Herborn **109.850,87 €**

Für die abschließende Wertungsrangfolge des einzigen vorliegenden wertbaren Angebots lässt sich die Rangfolge wie folgt feststellen:

1. **Rehling Energietechnik, Herborn mit 91,0 Prozentpunkten**

Die Summenblätter der Wertungsmatrix sind diesem Schreiben nebst Prüfberechnung zu den Honorarangeboten zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Die Original-Unterlagen der gesamten Auswertung stellen wir Ihnen in einem Gesamtordner zur Dokumentation nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens zusammen.

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte (Zuschlagserteilung, Auftragsbekanntmachung, ...) kommen wir gesondert auf Sie zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Hartmann

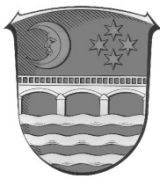
Anlage

ACP Projektmanagement GmbH, Flurstraße 32, 35080 Bad Endbach

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Acker **Sitz der Gesellschaft:** Bad Endbach Amtsgericht Marburg HRB: 3240 St.-Nr.: 020 228 02234

Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE58 5139 0000 0022 0771 04, BIC: VBMHDE5F

Mitgliedschaften: DVP – Deutscher Verband der Projektmanager



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen

Erstellt von: Stefan Putz	Datum: 26.04.2023	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	14.2	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	4.2	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	4.2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	7.2	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Ausschreibung zur Sanierung des Hochbehälters in Stockhausen hat stattgefunden.

Die Submission fand am 13.04.2023 statt.

Die Überprüfung der Angebote durch das Büro HS Ingenieure hat ergeben, dass die Firma Aqua Consept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim mit 345.837,48 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Bei der Angebotsauswertung des Büros HS Ingenieure wurde festgestellt, dass die Firma Aqua Consept das günstigste Angebot abgegeben hat. Allerdings wird derzeit noch die Prüfung der Einheitspreise durchgeführt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner langjährigen Erfahrung die Preise angemessen kalkuliert hat.

Ergänzung zur vorhandenen Vorlage:

Die Firma Aqua Consept hat die fehlenden Unterlagen nachgereicht und diese wurden geprüft. HS Ingenieure hat einen erneuten Vergabevorschlag für die Firma Aqua Consept abgegeben (siehe Anlagen).

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Herborn wurde als Sanierungsmaßnahme für den Hochbehälter eine Betonsanierung festgelegt.

Alle abgegebenen Angebote haben sich auf die Betonsanierung bezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun - Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Firma Aqua Concept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim für 345.837,48 € (brutto) mit der Sanierung des Hochbehälters Stockhausen unter dem Vorbehalt, der noch ausstehenden Prüfung der Einheitspreise, zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Schreiben HS Ingenieure
2. EMail HS Ingenieure
3. SKM_C25823062912350

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
DS / 5889

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Seipp

Datum:
26.04.2023

Stadt Leun, Sanierung des Hochbehälters in Leun-Stockhausen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für Sanierung des Hochbehälters in Leun im Stadtteil Stockhausen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Stadt Leun ausgeschrieben. Es wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **13.04.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	19.05.2023
Ausführungsbeginn:	in Abstimmung mit dem AG
Fertigstellung:	innerhalb von 60 Werktagen, spätestens am 31.07.2023
Verjährungsfrist für die Gewährleistung:	4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

Die Submission wurde im Rathaus der Stadtverwaltung Leun durchgeführt und die dreieingereichten Angebote wurden uns nach erster Durchsicht der Verwaltung zur weiteren Prüfung übergeben.

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die rechtsgültige Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d. h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und folgendes festgestellt:

Die Fa. Aqua Concept GmbH hat die geforderten DVGW-Bescheinigungen sowie das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Die Unterlagen wurden per Mail nachgefordert und am 21.04.2023 eingereicht. kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Die Fa. Kläs hat das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Dies kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Alle anderen Bieter haben die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht und es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Weiterhin wurden auch von keinem Bieter Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung des Hauptleistungsverzeichnisses ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis:

Bieter :	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, einschl. Nachlass in Euro	Son stiges	Differenz zum 1. Platz in Euro	Platz Nr.
Aqua Concept, Heidesheim	345.837,48 €	/	345.837,48 €	/	/	1.
Otto Quast, Siegen	495.311,69 €	/	495.311,69 €	/	149.474,21 €	2.
Kläs, Haiger	563.826,68 €	/	563.826,68 €	/	217.989,20 €	3.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der 3 Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller Bieter sind beigelegt und die Unterschriften sind vorhanden. Alle Bieter haben alle Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden. Die eingereichten Angebote aller Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Die Firma **Aqua Concept aus Ingelheim-Heidesheim** hat Ihr Angebot teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot jedoch mit marktüblichen Einheitspreisen kalkuliert. Anhand der Gewerkezusammenstellung lässt sich gut erkennen, dass die Fa. Aqua Concept in dem Gewerk Sanierung äußerst günstig angeboten hat. Die Preise weichen hier erheblich von den anderen Bietern ab. Die Fa. Aqua Concept wurde daher mit Mail vom 21.04.2023 um Aufklärung der Einheitspreise gebeten. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner Erfahrung angemessen kalkuliert hat. Der Auftrag sollte dennoch erst nach abgeschlossener Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise schriftlich erteilt werden.

Die Firma **Otto Quast aus Siegen** hat Ihr Angebot ebenfalls teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Fa Aqua Concept kalkuliert.

Die Firma **Klās aus Haiger** hat Ihr Angebot mit deutlich teureren teilweise sehr teuren Preisen berechnet.

Nach rechnerischer Prüfung aller Hauptangebote ist die Aqua Concept GmbH aus Ingelheim-Heidesheim, mit einer Angebotsendsumme in Höhe von „brutto“ **345.837,48 Euro**, günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle 3 Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d. h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die 3 Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden der Baubeginn und die Fertigstellung (innerhalb von 60 Werktagen spätestens am 31.07.2023) des Bauvorhabens vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen geregelt. Die 3 Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe Formelle Prüfung) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Die Fa Otto Quast hat zu Ihrem Angebot einen Nachlass mit Bedingung eines Baubeginns im August eingeräumt. Unaufgeforderte Nachlässe mit Bedingungen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Alle 3 Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss. Unangemessen niedrige oder hohe Angebotspreise sind beim Gesamtpreis der vorliegenden Angebote nicht vorhanden. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma „Aqua Concept GmbH aus 55262 Ingelheim-Heidesheim, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **345.837,48 €** zu vergeben.

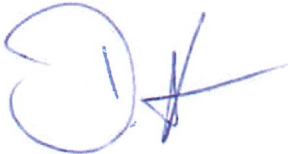
Die Firma Aqua Concept hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht. Weiterhin hat die Firma Aqua Concept bereits in Zusammenarbeit mit unserem Büro vergleichbare Maßnahmen zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Fa. Aqua Concept bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung angefordert werden. Weiterhin sollten die geforderten Nachweise zur Angemessenheit der Einheitspreise vorliegen.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit wir die Vertragsunterlagen entsprechend vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a series of sharp, intersecting lines.

Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote

Von: Daniel Seipp <seipp@hsingenieure.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 12:11

Seite 47 von 60 - Öffentliche Niederschrift 10.05.2023 Bau- und Umweltausschuss (exportiert: 22.05.2023)

An: Putz, Stefan <s.putz@leun.de>

Cc: Andreas Löffert <Loeffert@hsingenieure.de>

Betreff: AW: 5889 Stadt Leun Sanierung HB Stockhausen - Aufklärung Preise

Sehr geehrter Herr Putz,

die Fa. Aqua Concept hat die Preise zwischenzeitlich aufgeklärt. Anbei übersende ich ihnen die Aufgliederung der Einheitspreise. Die Fa Aqua Concept kann aufgrund Ihrer Erfahrung in diesem Bereich rationeller die Arbeiten ausführen. Die Preise sind hiermit aufgeklärt.

Bei aufkommenden Fragen oder Erläuterungswünschen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Gießen

Daniel Seipp



HS Ingenieure GmbH

Colemanstraße 5
35394 Gießen

Telefon: +49 641 948869-12
Mobil: +49 160 90776873
Fax: +49 641 948869-99
Internet: hsingenieure.de
Mail: seipp@hsingenieure.de

Geschäftsführer: Thorsten Hitz, Daniel Seipp – Registergericht Gießen HRB 9625 - USt-IdNr. gem. §27a UStG: DE322468527

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
DS / 5889

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Seipp

Datum:
29.06.2023

Stadt Leun, Sanierung des Hochbehälters in Leun-Stockhausen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für Sanierung des Hochbehälters in Leun im Stadtteil Stockhausen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Stadt Leun ausgeschrieben. Es wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **13.04.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 19.05.2023 (verlängert auf 28.07.2023)

Ausführungsbeginn: in Abstimmung mit dem AG

Fertigstellung: innerhalb von 60 Werktagen, spätestens am
31.07.2023

Verjährungsfrist für die Gewährleistung: 4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

Die Submission wurde im Rathaus der Stadtverwaltung Leun durchgeführt und die dreieingereichten Angebote wurden uns nach erster Durchsicht der Verwaltung zur weiteren Prüfung übergeben.

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die rechtsgültige Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d. h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und folgendes festgestellt:

Die Fa. Aqua Concept GmbH hat die geforderten DVGW-Bescheinigungen sowie das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Die Unterlagen wurden per Mail nachgefordert und am 21.04.2023 eingereicht. kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Die Fa. Kläs hat das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Dies kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Alle anderen Bieter haben die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht und es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Weiterhin wurden auch von keinem Bieter Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung des Hauptleistungsverzeichnisses ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis:

Bieter :	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, einschl. Nachlass in Euro	Son stiges	Differenz zum 1. Platz in Euro	Platz Nr.
Aqua Concept, Heidesheim	345.837,48 €	/	345.837,48 €	/	/	1.
Otto Quast, Siegen	495.311,69 €	/	495.311,69 €	/	149.474,21 €	2.
Kläs, Haiger	563.826,68 €	/	563.826,68 €	/	217.989,20 €	3.

Nach rechnerischer Prüfung aller Hauptangebote ist die Aqua Concept GmbH aus Ingelheim-Heidesheim, mit einer Angebotsendsumme in Höhe von „brutto“ **345.837,48 Euro**, günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle 3 Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d. h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die 3 Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden der Baubeginn und die Fertigstellung (innerhalb von 60 Werktagen spätestens am 31.07.2023) des Bauvorhabens vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen geregelt. Die 3 Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Die Fa Otto Quast hat zu Ihrem Angebot einen Nachlass mit Bedingung eines Baubeginns im August eingeräumt. Unaufgeforderte Nachlässe mit Bedingungen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Alle 3 Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der 3 Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller Bieter sind beigefügt und die Unterschriften sind vorhanden. Alle Bieter haben alle Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden. Die eingereichten Angebote aller Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Die **Firma Aqua Concept aus Ingelheim-Heidesheim** hat Ihr Angebot teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot jedoch mit marktüblichen Einheitspreisen kalkuliert. Anhand der Gewerkezusammenstellung lässt sich gut erkennen, dass die Fa. Aqua Concept in dem Gewerk Sanierung äußerst günstig angeboten hat. Die Preise weichen hier erheblich von den anderen Bietern ab. Die Fa. Aqua Concept wurde daher mit Mail vom 21.04.2023 um Aufklärung der Einheitspreise gebeten. Am 27.04.2023 wurden von der Firma Aqua Concept die angeforderten Positionen aufgeklärt und damit die Auskömmlichkeit der angebotenen Einheitspreise und die Ausführung der Leistungen, gemäß Baubeschreibung, bestätigt. Ein Kalkulations- oder Erklärungsirrtum liegt nicht vor.

In der Regel ist davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner Erfahrung angemessen kalkuliert hat. Der Auftrag sollte dennoch erst nach abgeschlossener Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise schriftlich erteilt werden.

Die **Firma Otto Quast aus Siegen** hat Ihr Angebot ebenfalls teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Fa Aqua Concept kalkuliert.

Die Firma Kläs aus Haiger hat Ihr Angebot mit deutlich teureren teilweise sehr teuren Preisen berechnet.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss. Unangemessen niedrige oder hohe Angebotspreise sind beim Gesamtpreis der vorliegenden Angebote nicht vorhanden. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma „Aqua Concept GmbH aus 55262 Ingelheim-Heidesheim, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **345.837,48 €** zu vergeben.

Die Firma Aqua Concept hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht. Weiterhin hat die Firma Aqua Concept bereits in Zusammenarbeit mit unserem Büro vergleichbare Maßnahmen zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Fa. Aqua Concept bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung angefordert werden. Weiterhin sollten die geforderten Nachweise zur Angemessenheit der Einheitspreise vorliegen.

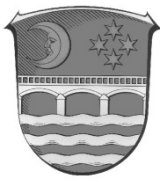
Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit wir die Vertragsunterlagen entsprechend vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a vertical line and a horizontal line extending to the right.

Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
25.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	14.1	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	4.3	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	4.3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	7.3	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023	11.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Maßnahme für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen wurde öffentlich ausgeschrieben und die Submission fand am 14.04.2023 um 10:00 Uhr statt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Firma EAM (hier Standort Wetzlar) das niedrigste Angebot mit 147.208,95 € (für LED Lampen) abgegeben hat.

Nach Rücksprache mit der EAM, hat diese mitgeteilt, dass auch eine Beauftragung von einer größeren Menge zu dem im Angebot angegebenen Einheitspreis möglich ist.

Im Plan für die Finanzierung über die Hessenkasse sind 400.000 € für die gesamte Maßnahme vorgesehen.

Ergänzung zur vorhandenen Vorlage:

Die Angebotsbindung des Herstellers war nur 2 Monate.

Durch die erheblichen Preisschwankungen der letzten Zeit, kann der Hersteller sowie auch die EAM derzeit keine Preisrabatte geben.

Die EAM kann die LED Lampen auf die vorgegebene Kelvinzahl von 2300 K einstellen. Allerdings muss jeweils vor Ort geprüft werden, ob diese zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ausreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen einzelne Lampen heller eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun - Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Firma EAM mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen für

- 147.208,95 € zu beauftragen.
2. Die Firma EAM mit der weiteren Umrüstung der LED Lampen (für die im Angebot aufgeführten Preise) bis zur Höhe des Zuschusses der Hessenkasse zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Interessenten der Ausschreibung
2. Submissionsprotokoll LED-Beleuchtung vom 14.04.2023

Bekanntmachung Ausdruck Bearbeiten Online Hilfe

Vergabe-Nr/Aktenz.	HAD-Ref. / Dok-Nr.	versendet am	zuletzt
2023-04	9445/3	21.03.2023 13:45	21.03..

1) Vergabe-, Ausschreibungs- und sonstige Unterlagen einfügen, bearbe

Datei-ID	Pfad	Dateiname	Dateigröße	Absendedatum	lo
----------	------	-----------	------------	--------------	----

Adressliste

Adressliste der Interessenten, die sich zum Herunterladen der Unterlagen r
Firmen können die Unterlagen nach § 9 (3) VGV, §11 (3) und § 11 EU (6) V
nicht aufgeführt)

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Firma
		Heidrun	Windirsch	SPIE SAG GmbH Niec
		Jörg	Gensmann	Elektrotechnik Jörg Ge
		André	Uellenberg	Tümmeler Solutions Gr
		Sven	Dressel	AEC ILLUMINAZIONE
		Marco	Schreyer	Schröder GmbH
		Rainer	Illigmann	EAM Netz GmbH
		Silvio	Benninghoff	Philips Lighting GmbH

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegründung	VOB/A <input type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/> UVgO <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- nummer	Maßnahme LED-Umrüstung dre Straßenbeleuchtung Stadt Leun		
2023-04			
Vergabe- nummer	Leistung		
04	Lieferung der LED Leuchten und Zubehör und Demontage und Entsorgung der Bestandsleuchten, Montage LED Leuchten		
Ablauf der Angebotsfrist	14.04.2023	10:00 Uhr	

Anlage: Zusammenstellung der Angebote**I. Vorbemerkungen**

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- 2 Angebotsabgabe war zugelassen

<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _
- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _
- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 14.04.2023 10:00 Uhr
Anzahl der elektronischen Angebote:
Anzahl der schriftlichen Angebote: 4/5
- 4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.
- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:

- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) *10:11 Uhr*
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

Tiebel

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

Oh
Hauptamt

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ³						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	E&R-rotechnik Auf der Jöngensmann Str. 7a 56427 Heitz	64.260,-	Los 2			64.260,-	nur Los 2,
2	Spies SAG GmbH Schwabenröder Str. 60, 36304 Alsfeld	151.737,50	Los 1 = 101.889,80 Los 2 = 49.847,70			151.737,50	
3	Schweitzer Haustechnik Röntgenweg 7, 35638 Leun	171.609,01	Los 1 = 137.627,07 Los 2 = 33.981,94			171.609,01	
4	Tümmler Solutions GmbH Hubertusstraße 7, 35630 Ehringshausen	210.582,40	Los 1 = 151.249 Los 2 = 59.333,40			210.582,40	
5	EAM Netz 35688 Dillendorf Scheid-Lahn-Str. 1	149.839,09	Los 1 = 96.355,49 Los 2 = 53.483,60			147.208,95	Los 1 93.723,21 Los 2 53.485,74

[weitere Datei Zusammenstellung der Angebote öffnen](#)

³ Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspätete Angebote“ sind zusätzlich zu den unter Nummer III. der Niederschrift einzutragenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen.

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Ang e b o t N r.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschul den des Bieters ¹	Verschul den der Vergabe stelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
Schön, 24.04.2023			K. Schön		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

iv

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A